Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 42. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 15.02.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 20:59 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Oberbürgermeister

Herr Armin Schenk

Mitglied

Herr Henning Dornack
Herr Detlef Pasbrig
Herr Daniel Backes
Herr Matthias Berger
Herr Uwe Bruchmüller
Herr Mirko Claus
Herr Stephan Faßauer
Herr Klaus-Ari Gatter
Frau Margitta Gommlich
Frau Sabine Griebsch
Herr Gerhard Hamerla
Herr Christian Hennicke
Herr Siegmar Herrmann
Herr Ralf Kalisch
Herr Klaus-Dieter Kohlmann
Herr Lothar Koppe
Herr Bernd Kosmehl
Herr André Krillwitz
Herr Dieter Krillwitz
Herr Jörg Lieder
Frau Lisa Müller
Herr Uwe Müller
Herr Hans-Jürgen Präßler
Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Daniel Roi
Frau Julia Roye
Herr Marko Roye
Herr Peter Schenk
Herr Dr. Horst Sendner
Herr Enrico Stammer
Frau Birgit Todorovic
Herr Torsten Weiser

Herr Falko Wendt
Frau Annett Westphal
Herr Andreas Zachlod
Herr Kay-Uwe Ziegler

Ortsbürgermeister/in oder deren Stellvertreter/in

Herr Imre Starke	Ortschaft Reuden an der Fuhne

Seniorenbeirat

Herr Gerhard Große

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Steve Bruder	Stab Wirtschaftsförderung
Frau Heike Krauel	Bürgermeisterin
Herr Dirk Weber	Leiter Amt für Bau u. Kommunalwirtschaft
Herr Eiko Hentschke	Leiter Amt für Haushalt/Finanzen
Herr Stefan Hermann	Leiter Amt für Stadtentw./Strukturwandel
Herr Carsten Kiunke	Leiter Ordnungsamt
Herr Joachim Teichmann	Leiter Amt für Bildung/Kultur/Soziales
Frau Annett Kubisch	Leiter. Amt für komm. Angelegenh./Recht

Gäste

Herr Frank Czerwonn	Mitteldeutsche Zeitung
Frau Heike Gellert	Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen

abwesend:

Mitglied

Herr Dr. Joachim Gülland
Herr Christian Heßler
Herr Dr. Holger Welsch

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Marcel Urban	Leiter Büro OB/Persönlicher Referent

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 15.02.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	vom 25.01.2023	
2.2	Parteiwerbung an Kindertageseinrichtungen unterbinden	**Beschlussantrag 002-2023**
3	Abstimmung über die Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates	
3.1	vom 07.12.2022	
4	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Absichtserklärung zur gemeinsamen interkommunalen Energieleitplanung	**Beschlussantrag 003-2023**
7	Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. (nachfolgend BSV 90 genannt)	**Beschlussantrag 234-2022**
8	Prüfauftrag an den Oberbürgermeister	**Beschlussantrag 235-2022**
9	Pilotprojekt Videoüberwachung öffentliche Anlagen	**Beschlussantrag 236-2022**
10	Gestaltung des Kreisels Mühlstraße im Ortsteil Stadt Bitterfeld in Auswertung der Entwürfe zum ausgeschriebenen Ideenwettbewerb	**Beschlussantrag 253-2022**
11	Rückbaugebot Gebäude (ehem. Stadt Wolfen) Am Nordpark 16, Wolfen	**Beschlussantrag 010-2023**
12	Umsetzung eines Beschlusses	**Beschlussantrag 011-2023**
13	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
14	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

15	Vergabe der Unterhalts- und Grundreinigung von Schulen und Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen	**Beschlussantrag 227-2022**

16	Unterrichtung des Stadtrates zum Stand der Umsetzung des Goitzscheverkaufs	
17	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
18	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tages-ordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
	I. Öffentlicher Teil	
zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit** Die **Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke,** eröffnet die 42. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn der Sitzung 36 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr Armin Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.	
zu 2	**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** **Stadtrat Schenk, P.** beantragt für die CDU-Fraktion, den TOP 11 - Beschlussantrag 002-2023 zur Parteiwerbung an Kindertageseinrichtungen von der Tagesordnung zu nehmen. Der Stadtelternrat wird sich am 24.02.2023 mit diesem Thema beschäftigen und könnte sich somit im Vorfeld einer Behandlung des Beschlussantrages in der nächsten Sitzung des Stadtrates entsprechend dazu äußern. Abstimmung: Ja 35 Nein 2 Enthaltung 0 Herr **Stadtrat Roi** fragt an, wie die Öffentlichkeit über das Ergebnis der heute im nichtöffentlichen Teil anstehenden Unterrichtung zum Thema Goitzscheverkauf informiert werden soll. Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass sich der Stadtrat dazu im Rahmen des entsprechenden Tagesordnungspunktes verständigen wird. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die **Stadtratsvorsitzende** zur Abstimmung über die entsprechend geänderte Tagesordnung auf. einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0
zu 2.1	**vom 25.01.2023** **Die Stadtratsvorsitzende** schlägt vor, die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.01.2023 erst in der nächsten Stadtratssitzung zu behandeln, da nicht genügend Zeit zur Durchsicht blieb. Dagegen regt sich kein Widerstand. Des Weiteren hat die **Stadtratsvorsitzende** noch eine Zuarbeit von der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH bzgl. der Liquidität erhalten und teilt diese mit: *Kontostände:* *Stand am 08.12.2022 697.474,63 €* *Stand am 31.12.2022 686.305,39 €* von der Tagesordnung genommen	

zu 2.2	**Parteiwerbung an Kindertageseinrichtungen unterbinden** von der Tagesordnung genommen	**Beschlussantrag 002-2023** Ja 35 Nein 2 Enthaltung 0
zu 3	**Abstimmung über die Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates**	
zu 3.1	**vom 07.12.2022** einstimmig beschlossen	 Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0
zu 4	**Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen** siehe Anlage 1	
zu 5	**Einwohnerfragestunde** Es liegen keine Anfragen vor.	
zu 6	**Absichtserklärung zur gemeinsamen interkommunalen Energieleitplanung** **Herr Hermann** geht auf den Beschlussantrag ein. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Die Stadt Bitterfeld-Wolfen unterstützt das Vorhaben einer gemeinsamen kommunalen Wärmeplanung zwischen den in der Anlage genannten Kommunen als ersten Schritt hin zu einer interkommunalen Energieleitplanung und wird diese mithilfe der genannten Maßnahmen in Angriff nehmen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zu den international verankerten Klimaschutzzielen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beigefügte Absichtserklärung (Anlage) zu unterzeichnen. mehrheitlich beschlossen	**Beschlussantrag 003-2023** Ja 22 Nein 15 Enthaltung 0
zu 7	**Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. (nachfolgend BSV 90 genannt)** ***Die Stadtratsvorsitzende*** *teilt mit, dass sich Stadtrat Gatter für befangen erklärt und im Zuschauerraum Platz genommen hat. Somit nimmt er nicht an der Beratung und Abstimmung teil.* **Stadtrat Krillwitz, A.** kritisiert einen offenen Brief zum Thema Schließung des Sportbades „Heinz Deininger“ vom 01.02.2023, da dieser im Zusammenhang mit diesem Beschlussantrag eine Rolle spielt, sein Inhalt jedoch nicht den	**Beschlussantrag 234-2022**

	Tatsachen entspricht. Insbesondere moniert er die Aussage, die Schließung des „Woliday“ sei das vergleichsweise kleinere Übel, und die Darstellung, im „Woliday“ könne das Schulschwimmen nicht gewährleistet werden, denn im „Woliday“ fand jahrelang auch Schulschwimmen statt. **Stadtrat Krillwitz, A.** nimmt Bezug auf eine Zuarbeit der Geschäftsführung der BSG zu einer Anfrage im Ortschaftsrat Wolfen. Daraus geht hervor, dass die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des BSV 90 von der Geschäftsführung nicht tiefergehend geprüft werden kann, da der Verein die Offenlegung seiner Finanzen ablehnt, und dass dies nach Auffassung der Geschäftsführung auch nur der Zuschussgeber, hier die Stadt Bitterfeld-Wolfen, verlangen kann. **Stadtrat Krillwitz, A**. beantragt für die Fraktion Pro Wolfen, den Beschlussantrag in den nicht öffentlichen Teil des Haupt- und Finanzausschusses zurückzuverweisen, damit man sich über die finanzielle Situation des Bitterfelder Schwimmvereins ein Bild machen und anschließend entscheiden kann, ob der Zuschuss in dieser Größenordnung wirklich notwendig ist. **Die Stadtratsvorsitzende** greift diesen Geschäftsordnungsantrag auf und bittet die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden sich dazu zu äußern. **Stadtrat Berger** (im Auftrag der CDU) stimmt dem Antrag zu. Er findet, für die Zukunft sollte man: 1. eine Antragsstellung des Bitterfelder Schwimmvereins an die Stadt Bitterfeld-Wolfen und 2. eine Bescheidung durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen analog zu anderen Vereinen zur Diskussion in den Stadtrat einbringen. **Stadtrat Ziegler** (im Auftrag der AfD-Fraktion) stimmt dem Geschäftsordnungsantrag zu. **Stadtrat Weiser** (im Auftrag der SPD-Bündnisgrüne-FDP) stimmt dem Geschäftsordnungsantrag zu. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Geschäftsordnungsantrag „Rücküberweisung in den nicht öffentlichen Teil des Haupt- und Finanzausschuss zur Offenlegung der Finanzierung“ abstimmen. in den HFA zurückverwiesen	Ja 33 Nein 2 Enthaltung 1 Bef 1
zu 8	**Prüfauftrag an den Oberbürgermeister** *Stadtrat Gatter beteiligt sich wieder an der Sitzung. Somit sind 37 Stimmberechtigte anwesend.* **Stadtrat Weiser** geht auf den Beschlussantrag ein. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen.	**Beschlussantrag 235-2022**

	Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister mit der Vorbereitung und Durchführung einer informellen Vorprüfung im Hinblick auf Ausweisung eines förmlichen Sanierungsgebietes im Ortsteil Stadt Bitterfeld. Schwerpunkt der Betrachtung soll hier der Verlauf der Bundesstraße 100 (Bismarckstraße) vom Brehnaer Überbau in Richtung Marler Platz sowie das Umfeld zwischen Röhrenstraße und Lindenstraße sein (siehe Kartenausschnitt Anlage 1). Das Ergebnis der Vorprüfung soll bis zum 30.06.2023 im Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss präsentiert werden. Die Durchführung ist im Rahmen einer Inhousevergabe der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (STEG) zu übertragen. einstimmig beschlossen	Ja 35 Nein 0 Enthaltung 2
zu 9	**Pilotprojekt Videoüberwachung öffentliche Anlagen** *Stadträtin Griebsch beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 38 Stimmberechtigte anwesend.* **Stadtrat Krillwitz, A.** geht auf den Beschlussantrag ein, wobei er das Thema als rechtlich schwierig einstuft, was sich auch in drei Stellungnahmen aus der Verwaltung zeigt. Einer Landtagsdrucksache zufolge erfolgen in Sachsen-Anhalt an mehreren Stellen Videoüberwachungen. Er kritisiert, dass noch keine Aussage des Landesdatenschutzbeauftragten zur Sache vorliegt. **Der Oberbürgermeister** teilt mit, dass er heute nochmals zu diesem Thema mit der Datenschutzbeauftragten gesprochen hat. Allerdings wurde von ihr noch keine entsprechende Anfrage gestellt. **Die Bürgermeisterin** nimmt Bezug auf ihre Ausführungen im Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen und im Haupt- und Finanzausschuss. Sie verweist darauf, dass alle Stellungnahmen aus der Verwaltung übereinstimmend von der Rechtswidrigkeit der beantragten Videoüberwachung ausgehen. Eine Anfrage an den Landesdaten-schutzbeauftragten wäre nur ein Hilfsmittel zum Zweck einer möglichst vollständigen Klärung, man geht hier von einer Bestätigung der Auffassung der Verwaltung durch den Landesdatenschutzbeauftragten aus. Die Fläche steht im Eigentum der Deutschen Bahn, die selbst schauen müsste, ob sie eine Videoüberwachung vornimmt. Die Überwachung des im Privateigentum stehenden Geländes ist Sache von Herrn Krillwitz, A. selbst als Eigentümer. Der Stadt gehören nur die Straßen und Wege, nur für diese hat sie entsprechende Befugnisse. **Stadtrat Krillwitz, A.** nimmt Bezug auf die Stellungnahmen der Verwaltung, in denen eine Einbindung des Landesdatenschutzbeauftragten durch die Datenschutzbeauftragte der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Frau Niczko, im Vorfeld für angebracht erachtet wird. Er hat für sich das Verfahren etwas beschleunigt und den Landesdatenschutzbeauftragten bereits in der vergangenen Woche selbst angeschrieben, auch wenn man ihn hier wieder auf seine fehlende Zuständigkeit verweisen wird, jedoch bisher ohne Rückmeldung. Daher beantragt **Stadtrat Krillwitz, A**. den Beschlussantrag in den Ortschaftsrat Wolfen zurückzuverweisen, bis die Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten vorliegt.	**Beschlussantrag 236-2022**

	Die Stadtratsvorsitzende greift diesen Geschäftsordnungsantrag auf und bittet die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden, sich dazu zu äußern. **Stadtrat Roi** (im Auftrag der AfD-Fraktion) stimmt den Ausführungen durch Stadtrat Krillwitz, A. und dem Geschäftsordnungsantrag zu. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Geschäftsordnungsantrag „Rücküberweisung in den Ortschaftsrat Wolfen“ abstimmen. <u>*Hinweis des Amtes für kommunale Angelegenheiten/Recht vom 03.03.2023:*</u> *Der Stadtrat hat in seiner derzeit geltenden Geschäftsordnung vom 01.08.2019 die Möglichkeit einer (Zurück)Verweisung in einen Ortschaftsrat nicht vorgesehen, vgl. deren § 12 Abs. 1.* *Der von Stadtrat Krillwitz gestellte und vom Stadtrat beschlossene Geschäftsordnungsantrag sollte im weiteren Verfahren in Übereinstimmung mit §§ 11 Abs. 2 Satz 1, 12 Abs. 1 lit. k) der Geschäftsordnung als Antrag auf Zurückziehung des BA 236-2022 ausgelegt und behandelt werden. Zwar hätte der Stadtrat über einen solchen Geschäftsordnungsantrag nicht abstimmen müssen, vgl. § 12 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung, die dennoch erfolgte Abstimmung ist insoweit aber unbedenklich.* *Auf diese Weise kann die Antwort des Landesdatenschutzbeauftragten abgewartet werden, und der von Stadtrat Krillwitz in seiner Funktion als Ortsbürgermeister eingebrachte BA 236-2022 kann sodann jederzeit erneut eingebracht werden.* in den Ortschaftsrat zurückverwiesen	Ja 37 Nein 0 Enthaltung 1
zu 10	**Gestaltung des Kreisels Mühlstraße im Ortsteil Stadt Bitterfeld in Auswertung der Entwürfe zum ausgeschriebenen Ideenwettbewerb** **Stadtrat Gatter** weist auf eine aktuelle Version des Beschlussantrages hin, welche heute als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde. Für weitere Ausführungen verweist er an Herrn Hermann. **Herr Hermann** geht auf den Beschlussantrag ein und erläutert die Grundlage der Änderung in Zusammenarbeit mit Stadtrat Dr. Gülland. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, bei der Gestaltung des Kreisels Mühlstraße folgende Beiträge aus dem Ideenwettbewerb zu verwenden: Als Basis ist der Entwurf 03 (Einreicher – Ortsgruppe Bündnis 90/Die Grünen) mit flächiger Begrünung in Form einer Blühwiese als farbiger Kontrast zu der Stadtsilhouette aus Cortenstahl und einer Bernsteinnachbildung umzusetzen, ergänzt mit dem Rad eines Schaufelbaggers (gemäß Entwurf 02 - Claus Brothers)und einigen ausgewählten Stelen aus Cortenstahl der Größe 1,8 x 1m mit den Themen: Ersterwähnung, Luftfahrt, Industrie und Kunst/Kultur (gemäß Entwurf 01 - Dr. Sabrina Weiß) sowie einem farbig ausgeführten Wappen der Stadt Bitterfeld.	**Beschlussantrag 253-2022**

	Alternativ sollte geprüft werden, ob nicht Elektron-Metall (Mg-Al-Legierung) als Werkstoff eingesetzt werden kann. Damit würde man an die metallurgische Spitzenforschung in Bitterfeld in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit dem „Metall-Labor“ als damals weltgrößte Leichtmetall-Forschungseinrichtung erinnern. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Auswahl eine Vorplanung und Visualisierung einschließlich einer Kostenschätzung erarbeiten zu lassen, welche dem Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss zur Bestätigung für die Umsetzung vorzulegen ist. Beim zeitlichen Ablauf ist die Fertigstellung der Gestaltung bis zur Festwoche der 800-jahr-Feier des OT Stadt Bitterfeld sicherzustellen. mehrheitlich beschlossen	Ja 30 Nein 4 Enthaltung 4
zu 11	**Rückbaugebot Gebäude (ehem. Stadt Wolfen) Am Nordpark 16, Wolfen** Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, für die Liegenschaft Am Nordpark 16 in 06766 Bitterfeld-Wolfen (ehemals Stadt Wolfen) ein Rückbau- und Entsiegelungsgebot nach § 179 BauGB zu erlassen. Vor der Einleitung des förmlichen Verfahrens nach dem BauGB ist dem Eigentümer, unter Mitteilung der hier vorliegenden Beschlussfassung, die Gelegenheit zu geben, hierzu Stellung zu beziehen. Diese Möglichkeit ist dem Eigentümer bis zum 30.05.2023 einzuräumen. Über die Ergebnisse ist durch den Oberbürgermeister im Ortschaftsrat Wolfen am 07.06.2023 zu informieren. Sollte seitens des Eigentümers keine Bereitschaft erkennbar sein, in Zusammenarbeit mit der Stadt eine Lösung herbeizuführen, ist das Gebotsverfahren einzuleiten. Die Frist zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen soll am 31.12.2024 enden. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 010-2023** Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0
zu 12	**Umsetzung eines Beschlusses** **Die Stadtratsvorsitzende** teilt mit, dass bezüglich des hier gegenständlichen Antragsinhalts der Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat der Kommunalwasser Bitterfeld-Wolfen GmbH (KWBW) folgende Vertreter aus den Fraktionen zur Entsendung neben dem Oberbürgermeister bereits im Vorfeld der Sitzung benannt wurden: - von der Gemeinsamen Fraktion: Stadtrat Müller, Uwe - von der Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP: Stadtrat Hennicke, Christian Weiterhin werden nun von den Fraktionen benannt: - von der Fraktion DIE LINKE: Stadtrat Roye, Marko - von der AfD-Fraktion: Stadtrat Dornack, Henning - von der CDU Fraktion: Stadtrat Schenk, Peter - von der Fraktion Pro Wolfen: Stadtrat Krillwitz, Dieter. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt die **Stadtratsvorsitzende** über den Beschlussantrag abstimmen.	**Beschlussantrag 011-2023**

	Beschluss: 1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet in Wahrnehmung der ihm durch den Gesellschaftsvertrag der Kommunalwasser Bitterfeld-Wolfen GmbH (KWBW) eingeräumten Rechte, neben dem vertretenen Oberbürgermeister, je ein Mitglied aus jeder Fraktion des Stadtrates in den Aufsichtsrat der KWBW GmbH: 1. Herrn Müller, Uwe 2. Herrn Hennicke, Christian 3. Herrn Roye, Marko 4. Herrn Dornack, Henning 5. Herrn Schenk, Peter 6. Herrn Krillwitz, Dieter Der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, zügig eine konstituierende Aufsichtsratssitzung einzuberufen. 2. Der Aufsichtsrat der KWBW schlägt der Gesellschaftsversammlung, nach Prüfung der eingegangenen Bewerbungen, eine Person zur Besetzung des Geschäftsführers vor. einstimmig beschlossen	Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0
zu 13	**Mitteilungen, Berichte, Anfragen** **Der Oberbürgermeister** erteilt Herrn Hentschke das Wort. **Herr Hentschke** erstattet Bericht zum Beschluss 225-2022 (Aufnahme eines Investitionsdarlehens gemäß § 108 KVG LSA). Es wurden 9 Banken bzw. Geldhäuser angefragt. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat 4 Angebote und 4 Absagen erhalten, auf eine Anfrage erfolgte keine Reaktion. Ausgeschrieben war ein Annuitätendarlehen über 600.000,00 Euro mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Das beste Angebot hatte einen Zinssatz von 2,72 % und lief über ein Geldhaus mit einer fälligen Courtage in Höhe von 600,00 Euro. Dies ist jedoch bei weitem das günstigste Angebot. Letztendlich läuft es über die Kreissparkasse Bautzen. Damit sind im gesamten Zeitraum der Umsetzung 87.319,87 Euro an Zinsen fällig. Es ist eine jährliche Ratenzahlung i. H. v. 68.731,99 Euro erforderlich. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte am 01.02.2023, und am 03.02.2023 ist das Geld durch die Bank an die Stadt Bitterfeld-Wolfen überwiesen worden. **Der Oberbürgermeister** wünscht, auch im Namen des Stadtrates, Frau Niczko, Herrn Kiunke und Herrn Krahmer, die ab dem 01.03.2023 neue Aufgaben übernehmen, für die neuen Aufgaben alles Gute, Glück und viel Erfolg. **Stadtrat Pasbrig** geht auf die Vandalismusschäden am Skaterpark und Streetworker Park in Wolfen ein, welche auch durch die Presse veröffentlicht wurden. Ende Januar wurde festgestellt, dass die Anlagen durch Schrottdiebe demoliert wurden. Es sind immense Kosten dadurch entstanden. Was kann man zum Schutz dieser Anlagen tun? Seiner Meinung nach muss man in den Ausschüssen nach Lösungen suchen. **Stadtrat Roi** schließt sich Stadtrat Pasbrig an und erklärt, dies im Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen zum Thema zu machen. In diesem Zusammenhang möchte **Stadtrat Roi** mitteilen, dass die	

Sitzgelegenheiten und Mülleimer an dem Umsteigepunkt am Bahnhof Wolfen beschmiert sind. Auch die Säulen der Überdachung sind von allen Seiten beschmutzt. Jede Beschmutzung ist eine Straftat. Wird das zur Anzeige gebracht? **Stadtrat Roi** ist der Meinung, dass man damit zwar nur eine Statistik auslöst, aber man würde auf das Problem aufmerksam. Er bittet dies zukünftig zu tun. Diverses Bildmaterial wird er der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen zukommen lassen bzw. zu Protokoll geben. (Anlage 2)

Stadtrat Krillwitz, A. hat eine Frage zum Zukunftszentrum Deutsche Einheit. Nachdem die Stadt ihre Bewerbung wegen fehlender Unterstützung seitens des Landes Sachsen-Anhalt zurückgezogen hatte, sollte Kontakt mit der Stadt Halle aufgenommen werden, um in Erfahrung zu bringen, ob die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Art Außenstelle sein kann. **Stadtrat Krillwitz, A.** möchte wissen, ob es seitens der Stadt Halle eine Reaktion gab und ob die Stadt Bitterfeld-Wolfen hier in irgendeiner Form partizipieren kann.

Der **Oberbürgermeister** teilt mit, dass die Stadt Halle eine Partnerschaft mit Wittenberg eingegangen ist. Auch die Bemühungen um eine Partnerschaft mit Dessau waren nicht erfolgreich. Es gibt im Augenblick keine Möglichkeit, sozusagen aus der „Tandembewerbung“, die Wittenberg und Halle vorgenommen haben, zu partizipieren. Aber es gibt etwas anderes, dazu wird demnächst berichtet. Die Entscheidung für ein Großforschungszentrum in unmittelbaren Nähe ist getroffen. Da ist man im Gespräch, um für die Stadt Bitterfeld-Wolfen und für die Region zu profitieren.

Stadtrat Kalisch hat folgende Fragen:

1. **Bertolt-Brecht-Straße 9 in Wolfen**
   Er wünscht eine Vorort Begehung mit dem Ordnungsamt bzgl. der aktuellen Parksituation und der Beschilderung bei verschiedenen Arbeiten.

   <u>Zuarbeit Ordnungsamt vom 20.02.2023:</u>
   Am Donnerstag, den 16.02.20223, wurde Stadtrat Kalisch das Angebot der Begehung am 17.02.2023 durch den Ordnungsamtsleiter unterbreitet. Leider konnte Herr Kalisch diesen Termin nicht wahrnehmen. Man hatte sich sodann darauf verständigt, dass sich Herr Gilbricht in der 9. Kalenderwoche bzgl. einer Terminabstimmung melden wird.

2. **Außenanlage Kulturpalast Bitterfeld**
   Hier wäre ein Arbeitseinsatz notwendig, um diesen „Schandfleck“ ein wenig zu säubern.

Stadtrat Schenk, P. teilt mit, dass einige Unternehmer ihm berichteten, dass sie gern ukrainisches Personal einstellen würden, es jedoch daran scheitert, das betreffende Personen keine Kita-Plätze in der Stadt bekommen. Es wurden zusätzlich ca. 1000 Menschen aus der Ukraine in der Stadt Bitterfeld-Wolfen aufgenommen (hoher Kinderanteil). Wie ist die Auslastungsquote unserer Kitas und Horte? Eine Anfrage bei den freien Trägern wäre von Vorteil. Im Sozialausschuss könnte besprochen werden, ob es ein Defizit gibt oder es nur eine Verschiebung ist, die möglichweise zwischen einzelnen Einrichtungen möglich ist.

Zuarbeit Bildung/Kultur/Soziales vom 09.03.2023:
Da das Thema in die Zuständigkeit des Ausschusses für BKJS fällt, wurde hier in der Sitzung am 28.02.2023 ausführlich informiert und die aktuelle Übersicht über die Kapazität und Belegung aller Kitas/Horte im Stadtgebiet verteilt (siehe Protokoll BKJS). Es wurde nach Rücksprache mit dem entsprechenden Träger darauf hingewiesen, dass aktuell mehrere freie Plätze in der Kita Spatzennest zur Verfügung stehen.

Stadtrat Bruchmüller hat erfahren, dass im Technologiepark Mitteldeutschland, Gemarkung Thalheim, im Jahr 2020/2021 die Flurstücke 694, 699 und 706 (Fläche ca. 21.000 m²) verkauft wurden. Er möchte wissen:

- Wer hat die Entscheidung getroffen für diesen Verkauf?
- Wer hat dem Verkauf zugestimmt (Aufsichtsrat, Gesellschafter, Liquidator)?
- Wurden diese Grundstücke vorher ausgeschrieben? Wenn ja, wann und wo?
- Welcher Kaufpreis wurde erzielt?
- Welche Gremien der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden an der Entscheidung beteiligt?

Herr Weber antwortet, dass die Zuständigkeit für diese Verkäufe nicht unmittelbar bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen lag. Herr Bruchmüller ist Mitglied der Arbeitsgruppe, die sich mit Grundstücksverkäufen BQP/Goitzsche befasst. Die gestellten Fragen würde Herr Weber mit in die Arbeitsgruppe nehmen.

Stadtrat Bruchmüller verweist darauf, dass die Gesellschafter der BQP informiert gewesen sein müssen. Er erwartet eine Beantwortung hier im Stadtrat und ist nicht mit einer Verlagerung in die Arbeitsgruppe einverstanden.

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 24.02.2023:
Die Zuständigkeit für Entscheidungen in Grundstücksangelegenheiten liegt laut Satzung beim Aufsichtsrat der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat seine Zustimmung erteilt. Hinsichtlich der Fragestellung, ob eine Ausschreibung stattgefunden hat ist festzustellen, dass aus den Unterlagen heraus, welche in der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorliegen eine Beantwortung nicht möglich ist. Es handelt sich im vorliegenden Sachverhalt um eine dritte juristische Person in privater Rechtsform, deren Geschäftsunterlagen sich nicht im Besitz der Stadt Bitterfeld-Wolfen befinden. Hinsichtlich der Kaufpreisbildung wurde dem Nachfrager und den Mitgliedern der vom Stadtrat eingerichteten Arbeitsgruppe Einsichtnahme in den Liquidationsbericht gewährt. Gremienentscheidungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind bei Grundstücksgeschäften dritter juristischer Personen des Privatrechts, wie im vorliegenden Fall einer GmbH, nicht notwendig und definitiv nicht obligatorisch.

Weiterhin fragt **Stadtrat Bruchmüller**, ob der Stadt Bitterfeld-Wolfen, dem Oberbürgermeister, zum Genehmigungsverfahren des Kraftwerks der Progroup neue Informationen vorliegen? Wenn ja, welche?

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass in den letzten Tagen der Bescheid des Landesverwaltungsamtes zur Genehmigung des Ersatzbrennstoffkraftwerks im Rahmen des BImSchG-Verfahrens eingegangen ist. Die Bekanntgabe wurde bereits veranlasst.

Stadtrat Backes mahnt die Beantwortung seiner Anfragen aus der Stadtratssitzung am 23.11.2022 an (Antworten siehe Anlage 3)
Zudem hat er heute folgende Fragen:

1. **Verkauf des ehemaligen Jugendclubs „Roxy“ und des Wolfener Wasserturms**: Aktueller Sachstand? Er hat einen Interessenten, welcher das „Roxy“ kaufen würde, dieser kommt leider nicht vorwärts, da er keine Nachrichten bekommt.

   Herr Weber teilt mit, dass hinsichtlich des Wasserturms die unmittelbare Vorbereitung der Ausschreibung im Gange ist. Es gibt eine mündliche Nachfrage. Schriftliche Interessensbekundungen liegen aktuell nicht vor.

   Bzgl. des ehem. Jugendclub „Roxy“ hat die Stadt 2 Nachfragen. Es gibt jedoch ein Problem hinsichtlich des Planungsrechts. Aufgrund des langen Leerstandes muss geklärt werden, welche Nutzungen dort generell zulässig sind. Es war der Wunsch des Stadtrates, hier einen Verkauf vorzubereiten, welcher letztendlich dem Käufer auch zur Aussage bedingen sollte, welche Nutzung er dann vorhat. Hier ist man in der Vorbereitung die Abstimmung zu führen. Dies wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da der Widerspruch auch aufgelöst werden muss.

2. **Beleuchtung in der Erich-Kästner-Schule**
   Warum brennt hier 24h das Licht, trotz der aktuellen Sparmaßnahmen? Hat die Stadt hier ein Mitspracherecht, auch wenn die Schule zum Landkreis gehört?

   <u>Zuarbeit Amt für Bildung/Kultur/Soziales vom 27.02.2023:</u>
   Die Förderschule Erich Kästner befindet sich nicht nur in Trägerschaft des Landkreises, sondern auch in dessen Eigentum. Die Stadt hat keinen Einfluss darauf, wie der Landkreis mit seinen Immobilien hinsichtlich Energiesparmaßnahmen verfährt. Die Bitte an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die Situation zu prüfen und ggf. abzustellen, ist erfolgt.“

3. **Bibliothek Wolfen**
   Diese wird mit 2 Strahlern angeleuchtet. Warum erfolgt dies trotz aktueller Sparmaßnahmen weiterhin?

   <u>Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft sowie Amt für Bildung/Kultur/Soziales vom 27.02.2023:</u> Die Strahler, die den Bibliotheksanbau beleuchten, können vom Kulturhaus nicht temporär abgeschaltet werden, da sie nicht am Kulturhaus, sondern an die Straßenbeleuchtung angeschlossen sind. Die BSG wurde mit der Abkopplung von der Straßenbeleuchtung beauftragt. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass dadurch möglicherweise Vandalismusschäden zunehmen, deren Behebung höhere Kosten verursacht als Stromkosten eingespart werden.“

4. **Bilder Bahnhof Wolfen**
   Stadtrat Backes wünscht die Bilder vom Bahnhof Wolfen (aufgenommen durch Stadtrat Roi) an das Protokoll anzufügen.

	5. Straßenreinigung In der Feldstraße, Nordstraße und Sommerstraße wurde seiner Meinung nach schon lange keine Straßenreinigung mehr vorgenommen. *<u>Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft 27.02.2023:</u> Bei der Nord- und der Sommerstraße handelt es sich um Anliegerstraßen. Die Feldstraße fällt nur zwischen Kreisel und Puschkinstraße unter die Reinigungspflicht der Stadt. Hierfür ist ein Dienstleister gebunden. Das Ordnungsamt wurde um die weitere Prüfung bzgl. der Anliegerpflichten gebeten.* **6. Arbeiten in der Goldene Aue** Warum verschneidet hier der Eigenbetrieb der Stadt die Hecken und Sträucher? Wer ordnet so etwas an? *<u>Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 27.02.2023:</u> Diese Maßnahmen dienen der Schaffung der Verkehrssicherheit und der Durchfahrtsmöglichkeiten, u. a. für Versorgungs- und landwirtschaftliche Fahrzeuge.* Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.	
zu 14	**Schließung des öffentlichen Teils** Die **Stadtratsvorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:43 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her. Weiterhin verkündet die **Stadtratsvorsitzende** eine Pause von 20 Minuten.	

gez.
Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Diana Kittler
Protokollantin